

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 315/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I - Wahlleiter/ IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Herr Hinkelmann					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025					18.09.2025

TOP	Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Kreisstadt Bergheim 1. Wahlergebnisfeststellung aufgrund der relativen Mehrheitswahl im Wahlbezirk 2. Wahlergebnisfeststellung aufgrund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten
------------	--

Beschlussvorschlag

1. Feststellung der Ergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken (Wahlbezirke 1 – 23) mit Ermittlung der in den Wahlbezirken gewählten Bewerber (§ 32 KWahlG)
2. Ermittlung der aus den Reservelisten gewählten Bewerber sowie Berechnung des Verhältnisausgleichs (§ 33 KWahlG)
3. Feststellung des Wahlergebnisses (§ 34 KWahlG)

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Wahlausschuss stellt gem. § 34 KWahlG fest, wieviel Stimmen für die Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind.

2. Sachverhalt

Am 14.09.2025 finden die allgemeinen Kommunalwahlen in NRW statt. Dabei wird auch die Stadtvertretung neu gewählt.

Der Wahlleiter prüft die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit und stellt nach den Wahlniederschriften der Stimmbezirke das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet nach § 61 (1) KWahlO zusammen. Dieser Zusammenstellung kann entnommen werden, welche Bewerbenden zugelassen wurden und welches Ergebnis sie erzielt haben.

Der Wahlausschuss ist nach § 61 (2) KWahlO berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidung gebunden.

Der Wahlausschuss stellt nach § 61 (3) KWahlO fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten
- die Zahl der Wähler
- die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen
- die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber
- die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen
- wieviel Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind
- welche Bewerber aus der Reserveliste gewählt sind

Für die Berechnung der Zuteilung der Sitze aus den Reservelisten wird auf die anliegende Verfahrensbeschreibung nach § 33 KWahlG verwiesen.

Parteien und Wählergruppen, die weniger Sitze in den Wahlbezirken errungen haben, als ihre Sitzzahl beträgt, erhalten die fehlenden Sitze aus der Reserveliste. Die Sitze werden aus den Reservelisten in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt. Die Bewerber, die bereits in einem Wahlbezirk gewählt sind, bleiben hierbei unberücksichtigt.

Über die Sitzung des Wahlausschusses ist eine gesonderte Niederschrift gem. Anlage 26 a KWahlO zu fertigen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

-entfällt-

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

-entfällt-

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-entfällt-

6. Bürgerbeteiligung

-entfällt-

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

-entfällt-